

NEUAUSSCHREIBUNG VERPACHTUNG

der „BERGRETTUNGSHÜTTE“ im Matreier Goldried-Skigebiet



Foto: © Architekten DI Steiner/DI De Beer

Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol plant in den Jahren 2018/19 einen Um- und Ausbau der in ihrem Eigentum stehenden „Bergrettungshütte“ im Goldried-Skigebiet auf 2.020 m Seehöhe: Nach Abschluss der Neuinvestitionen soll die „Bergrettungshütte“ über nachstehende Einrichtungen verfügen:

- ▶ eine moderne Küche (rd. 35 m²) mit den erforderlichen Tiefkühl- und Kühlräumen, einem Trockenlager im OG sowie zwei großen Lagerräumen mit Speisenaufzug und einem kleinen Weinkeller im UG,
- ▶ gesamt drei Gasträume (davon eine neue „Zirbenstube“ und ein neuer Raum für Jugendgruppen) mit rd. 155 Sitzplätzen im Inneren,
- ▶ rd. 230 Sitzplätze im Freien (davon rd. 44 auf der Süd- und Ostterrasse, rd. 120 auf der Außenterrasse sowie rd. 44 mit rd. 20 Liegestühlen im neuen Lounge-Bereich auf der Westterrasse),
- ▶ einen offenen, gemauerten Großkamin im Inneren mit Grillmöglichkeit im Freien und Ausschank/Schneebar,
- ▶ großzügige und barrierefreie neue Sanitäreinrichtungen im EG,
- ▶ vier Doppelzimmer (in zwei qualitativ voll ausgestatteten Ferienwohnungen mit Sanitäreinrichtungen) im UG,
- ▶ einen Wellnessbereich mit Sauna und Dampfbad für gewerbliche Beherbergungsgäste im UG,
- ▶ zwei Doppelzimmer (in qualitativ voller Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen) sowie zwei Gruppenräume für Schulschikurse, u.a., mit 20 Betten und getrennten Sanitäreinrichtungen im OG, gesamt sohin künftig 32 Betten für die wechselseitige Vermietung,
- ▶ Mitarbeiterfreundliche Personalräumlichkeiten, Sanitäräume und Garderoben im UG,
- ▶ diverse Nebenräume für Logistik, wie z.B. Mülltrennung, Leergebinde, Getränke, Öl- und Fettabscheider, Gastherme, Löschwasserversorgung mit Druckreduzierventil, Haustechnik und einen Trockenraum für Skischuhe und Outdoorbekleidung, usw., sowie
- ▶ anteilige Lagerräumlichkeiten in einem, gemeinsam mit anderen Gastronomiebetrieben, der WVA- und Beschneigungsbetreuung der Marktgemeinde sowie der Skisektion der Union Matrei auf dem, über eine öffentliche Interessenschaftsstraße erreichbaren Parkplatz bei der Talstation der Viersesselbahn „Happeck“ noch zu errichtenden Garagengebäude (damit sind eigenständige Transporte mit Skidoo oder einem kleineren Pistengerät außerhalb der Liftbetriebszeiten möglich).

Für diesen **hochwertigen Gastronomiebetrieb** wird eine engagierte und innovative Pächterin/ein engagierter und innovativer Pächter (physische oder juristische Person) gesucht. In dieser anspruchsvollen und interessanten Aufgabe ist man für die gesamte gastronomische Führung der „Bergrettungshütte“ (künftig Ganzjahresbetrieb möglich) verantwortlich. BewerberInnen müssen daher alle gewerberechtlichen Voraussetzungen zur Führung eines Gastronomie- und Beherbergungsbetriebes erfüllen.

Die Bestandsräumlichkeiten der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG bzw. der Matreier Freizeitanlagen GmbH im UG sowie die bestehenden Kommunikationseinrichtungen (u.a. KAT-Funk des Landes Tirol und der Matreier Lawinenkommission/en) sind nicht Gegenstand der Verpachtung. Eine entsprechende Zusammenarbeit ist jedoch weiterhin erwünscht. Der neue Bestandsvertrag bedarf darüberhinaus einer Abstimmung mit der Landesleitung Tirol des Österr. Bergrettungsdienstes für dessen Ortsstelle Matrei in Osttirol, welche alljährlich einen bestimmten Pachtanteil aus bestehenden Verträgen erhält.

Es wird festgehalten, dass der/die Pächter/in einen, noch mit der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Detail zu vereinbarenden Investitionskostenbeitrag (analog bisheriger Bestandsverträge mit zwei Vorpächtern) zu leisten hat, welcher mit dem Pachtzins gegenverrechnet werden soll. Die Pachtdauer beträgt mindestens 30 Jahre, wobei eine erstmalige Kündigungsmöglichkeit nach 15 Jahren mit Abschlagszahlung möglich sein sollte. Der/die Pächter können selbst bei einschlägigen Förderprogrammen des Landes/Bundes/der EU um eine richtliniengemäße Investitionsförderung in der Iselregion ansuchen und hat der Gemeinderat bereits beträchtliche Investitionszuschüsse bzw. Eigenleistungen seitens der Marktgemeinde (z.B. alle Anschlussgebühren für Wasser, Kanal, nach TBO sowie eine allfällige Parkplatzausgleichsabgabe) beschlossen.

Nähere Auskünfte erteilt Finanzverwalter Mag. Michael Rainer, Marktgemeindegemeindeamt Matrei in Osttirol, Telefon: 04875/6805-24, Fax: 04875/5805-31, E-mail: finanzverwaltung@matrei-ost.tirol.gv.at, bei welchem während der Amtsstunden auch Einsichtnahme in diverse Plan- und Ausschreibungsunterlagen der Architekten DI Arthur Steiner und DI Vanessa De Beer, in 9971 Matrei in Osttirol bzw. in 8043 Graz sowie ein erstes Vertragskonzept möglich ist. Aussagekräftige Bewerbungen mit einem gastronomischen und beherbergungstechnischen Betriebskonzept richten Sie bitte bis zum 27. April 2018 an die Marktgemeinde Matrei in Osttirol, z.Hd. Vizebürgermeisterin Elisabeth Mattersberger, Rauterplatz 1, 9971.

Ein Pachtangebot hat folgende Mindeststandards zu enthalten:

- ▶ Einschlägige Befähigungsnachweise und Vortätigkeiten – allfällige Firmenbuchauszüge.
- ▶ Unternehmenskonzept für den Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb in Form eines Businessplanes (ohne detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung) im Ausmaß von drei bis vier Seiten.
- ▶ Einen ersten Nachweis, wie der noch im Detail zu vereinbarenden Investitionskostenbeitrag (Gegenverrechnung mit Pacht) finanziert werden sollte.
- ▶ Konzept für die gewerbebehördliche Betriebsanlagenehmigung (die baurechtlichen, forstrechtlichen und wasserrechtlichen Einreichunterlagen wurden bereits seitens der Marktgemeinde in Auftrag gegeben). Eine rechtskräftige, vom Land Tirol genehmigte Flächenwidmungsplanänderung, eine Grundteilungsbewilligung sowie ein positives Gutachten der Landes-Sportabteilung liegen vor.

Den Zuschlag über die Verpachtung des neuen Gastronomie- und Beherbergungsbereiches behält sich die Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor. Ein Vertragsabschluss bedarf daher noch der Genehmigung durch den Gemeinderat und einer Abstimmung mit der Landesleitung Tirol des Österreichischen Bergrettungsdienstes. Anbotlegerinnen/Anbotleger haben keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages.

Für die Marktgemeinde Matrei in Osttirol
Elisabeth Mattersberger e.h.
Vizebürgermeisterin